

## Validierung Vorsorgeauftrag

Damit die KESB Region St.Gallen den Vorsorgeauftrag validieren kann, benötigen wir folgende **Unterlagen**:

- **Vorsorgeauftrag** im Original
- Patientenverfügung, sofern vorhanden (Kopie)
- aktueller **Betreibungsregisterauszug** der/des Vorsorgebeauftragten im Original (nicht der Erstellerin/des Erstellers des Vorsorgeauftrags oder der Ersatzvorsorgebeauftragten)
- aktueller **Strafregisterauszug** der/des Vorsorgebeauftragten im Original (nicht der Erstellerin/des Erstellers des Vorsorgeauftrags oder der Ersatzvorsorgebeauftragten)
- **Angaben über die behandelnde Ärztin/den behandelnden Arzt** der Erstellerin/des Erstellers des Vorsorgeauftrags, bei welcher/welchem ein Arztbericht durch die KESB eingeholt werden kann
- **Kontaktangaben der/des Vorsorgebeauftragten** (aktueller Name, Adresse, Telefonnummer und evtl. E-Mail-Adresse)
- **Adresse** der Erstellerin/des Erstellers des Vorsorgeauftrags

Es erfolgt üblicherweise ein Gespräch mit der Erstellerin/dem Ersteller des Vorsorgeauftrags und der/den vorsorgebeauftragten Person(en).

Die KESB prüft von Gesetzes wegen:

- ob der Vorsorgeauftrag gültig errichtet worden ist,
- die Voraussetzung für seine Wirkung eingetreten ist (Vorliegen der Urteilsunfähigkeit, welche durch Arztzeugnis bestätigt wird),
- der Vorsorgeauftrag inhaltlich klar und vollständig ist,
- die/der Vorsorgebeauftragte für ihre/seine Aufgaben geeignet ist und den Auftrag annehmen möchte sowie ob
- weitere Massnahmen des Erwachsenenschutzes erforderlich sind.

Der Vorsorgeauftrag im Original sowie die Betreibungs- und Strafregisterauszüge im Original werden nach der Validierung zurückgesendet.

Für die Validierung des Beschlusses fallen **Gebühren** an (Nr. 51.08 des Gebührentarifs für die Kantons- und Gemeindeverwaltung [GebT; sGS 821.5]).

12.06.2025